

Erste Satzung der Gemeinde Wartmannsroth zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.11.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wartmannsroth vom 21.11.2012 (LRABl. Nr. 25 vom 15.12.2012) erhält folgende Fassung:

1.)

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss			mit Dauerdurchfluss		
bis	2,5	m ³ /h	4	m ³ /h	42,00 Euro/Jahr
bis	6	m ³ /h	10	m ³ /h	60,00 Euro/Jahr
bis	10	m ³ /h	16	m ³ /h	78,00 Euro/Jahr
über	10	m ³ /h	16	m ³ /h	96,00 Euro/Jahr

2.)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,43 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

3.)

§ 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,19 Euro pro m³ pro Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Wartmannsroth, 13.11.2015
Gemeinde Wartmannsroth
gez.
Jürgen Karle
Erster Bürgermeister